

Die Stadtratsgruppe der LINKEN lädt ein zum **KOMMUNALPOLITISCHEN JOUR FIXE:**

**Am Dienstag, 27. Februar 2018, von 19 Uhr bis 21 Uhr
im Kurt-Eisner-Verein, Westendstr. 19**



Thema: Was ist / Was leistet eine "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme" (SEM)?

Oft umstritten, vielfach diskutiert: Geplante "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen" in München. Wir wollen uns an diesem Abend damit intensiver befassen, uns über Anlass und Zweck informieren, Vor- und Nachteile diskutieren.

Dazu haben wir uns fachlich versierte Gäste aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingeladen :

Steffen Kercher, Leiter der Abteilung Projektentwicklung und Sonderaufgaben in der Hauptabteilung Stadtplanung

und

Matthias Kappler, Leiter des Verwaltungsteams in der Abteilung Projektentwicklung und Sonderaufgaben

- Was ist eine ‚Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme‘? Wann ist es sinnvoll, eine solche einzuleiten? Welche Vor- und Nachteile bringt eine SEM für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. für die Stadt?
- Gibt es andere Planungsinstrumente, mit denen gleiche (oder annähernd gleiche) Ergebnisse erzielt werden können? Wären Bebauungspläne ein geeigneter Ersatz?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Bodenspekulation in geplanten Neubaugebieten zu unterbinden bzw. zumindest einzudämmen?

Moderation: BRIGITTE WOLF, Stadträtin der LINKEN.

Wir freuen uns auf Ihre / Eure Anregungen. Die Dokumentation der Veranstaltung ist geplant.

Unsere JOUR FIXE Veranstaltungen sind ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtratsgruppe der LINKEN. Zum Schwerpunkt-Thema holen wir Expertise aus der kommunalen Selbstverwaltung und vom zivilgesellschaftlichen Initiativen ein und diskutieren gemeinsam über Ansatzpunkte linker Kommunalpolitik. Weitere Termine im ersten Halbjahr 2018: 13. März, 10. April, 8. Mai, 12. Juni. Impressum u. Verant.: DIE LINKE im Stadtrat München. Marienplatz 8, 80331 München. V.i.S.d.P. Brigitte Wolf, Stadträtin. Internet: www.dielinke-muenchen-stadtrat.de Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Hinweis: Es gilt der folgende Einlassvorbehalt: „Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtenden Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“